

Fachkräftemodellrechnung 2023 für das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Stand: 16. August 2023

- Datengrundlagen und Methodik
- unter Berücksichtigung von Setzungen und Annahmen
- Ergebnisse für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung

- Die Fachkräftemodellrechnung (FMR) soll darlegen, in welchem Umfang neues Personal rechnerisch eingestellt werden muss, um die Abgänge zu kompensieren und darüber hinaus den Bedarf an neuen Beschäftigten für zusätzlich entstehenden Bedarf (veränderte Personalbemessung und Inanspruchnahmequoten, Umsetzung politischer Maßnahmen etc.) im Bereich der Kindertagesbetreuung zu quantifizieren.
- Grundlage der Berechnungen ist neben der aktuellen Altersstruktur der Beschäftigten die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung (Betreuungsbedarfsquote).
- In der Kindertagesbetreuung (Kita ohne Kindertagespflege) lag der **Personalbestand** am 01.03.2022 bei 23.388 Beschäftigten lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJHS) (KJHS Stichtag: KITA: 01.03.2022 , ohne Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ'ler, Bufdis und sonstige, aktualisierte Daten liegen i.d.R. erst $\frac{3}{4}$ Jahr nach Stichtag vor)
- Die Modellrechnung basiert neben bekannten Setzungen auf Annahmen. Über die wesentlichen Parameter, die die Ergebnisse beeinflussen - z.B. die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen, Inanspruchnahmequoten, Ausscheidequoten, Übergangsquoten und Personaleinsatzschlüssel - müssen Annahmen getroffen werden.
- Die Annahmen werden naturgemäß umso unsicherer, je weiter der Modellbetrachtungszeitpunkt in die Zukunft geht. Die Ergebnisse können nur so treffsicher sein, wie sich die getroffenen Annahmen in der Zukunft bestätigen.
- Die Ergebnisse der FMR für die Kindertagesbetreuung beziehen sich auf das gesamte Land Brandenburg. Es lassen sich keine regional differenzierten Aussagen für die Personalbilanz ableiten.

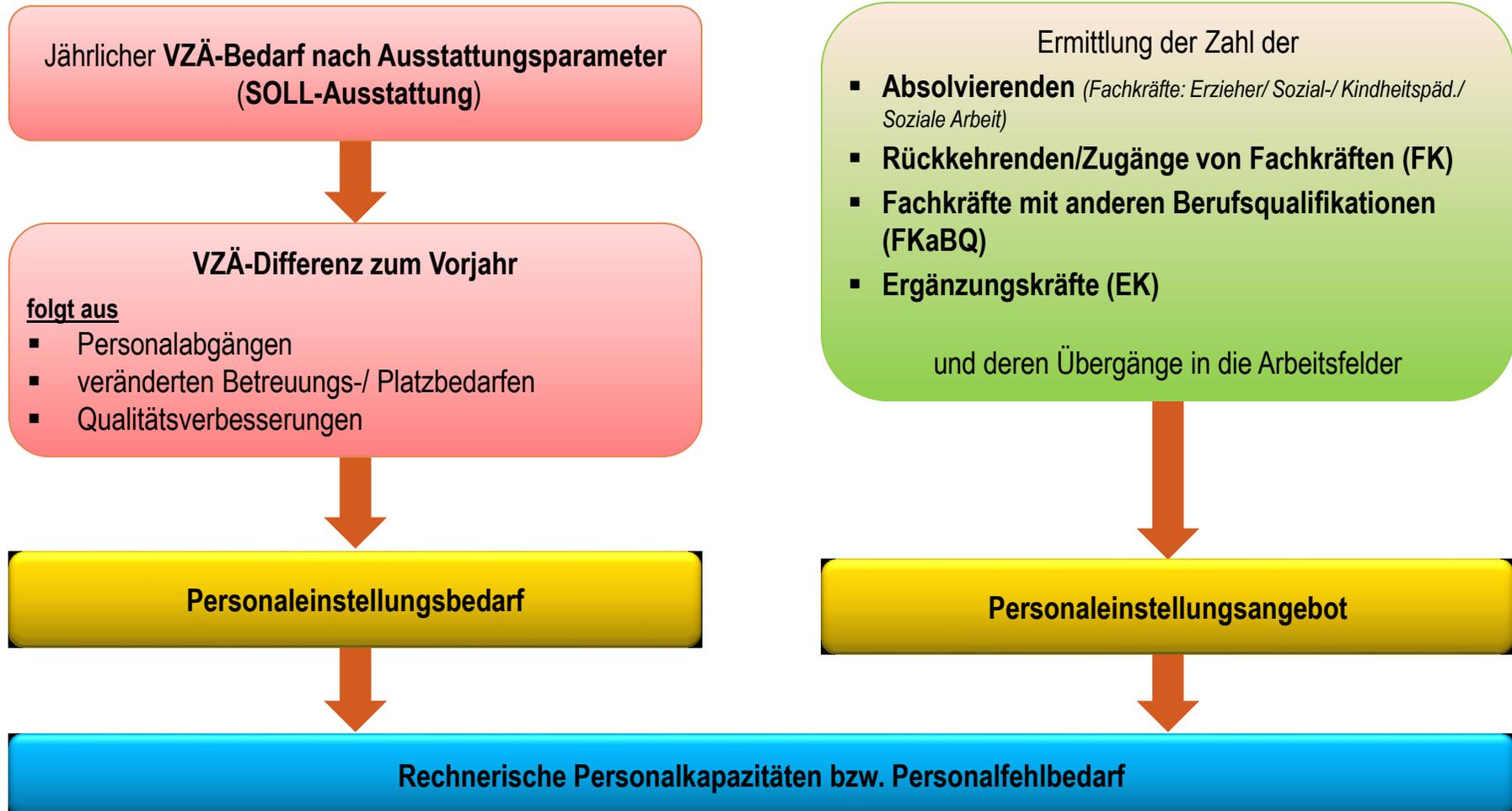
- Grundlage der FMR sind die Daten der Bevölkerungsstatistik im Land Brandenburg. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung in der FMR 2023 befinden sich im Einklang mit den Annahmen der Schülermodellrechnung (SMR) 2023 (in Bearbeitung). Zu den vom MBSJ vorgenommenen Anpassungen und den damit verbundenen Annahmen wird auf die SMR 2023 verwiesen.
- Die seit Frühjahr 2022 eingesetzten Flucht- und Wanderungsbewegungen aus der Ukraine sind in der FMR 2023 über die Zuwanderung im Jahr 2022 berücksichtigt (Grundlage: Vorausberechneter Bevölkerungsstand, Destatis, mittlere Variante vom Dezember 2022)
- KJHS-Statistik Bereich KITA vom 01.03.2022: Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren, Betreuungsstunden, Pädagogisch tätiges Personal in Kindertageseinrichtungen nach Altersjahren *(Daten liegen i.d.R. erst ¼ Jahr nach Stichtag vor)*
- Schuldatenerhebung 2022/23: Schülerinnen und Schüler sowie Absolvierende des Bildungsgangs Sozialpädagogik (staatlich anerkannte Erzieher/-in)
- Hochschulstatistik: Studierende des 1. Fachsemesters und Absolvierende der Studiengänge Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit bis 2022
- Zu Übergängen in die Arbeitsfelder: Expertise von Fuchs-Rechlin (2019)* und zu Ausscheideverhalten aus Kindertageseinrichtungen und stationären Hilfen zur Erziehung: Grgic (2019)**

* Fuchs-Rechlin, Kirsten (2019): Beruflicher Verbleib von fachschul- und hochschulqualifizierten Fachkräften. Anhang A in: Meiner-Teubner, Christiane/Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (2019): Personalbedarfsprognose für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ausgewählte Bereiche der Schule im Land Brandenburg. Dortmund.

** Grgic, Mariana (2019): Abschätzung dauerhaft ausscheidender tätiger Personen in Kindertageseinrichtungen und stationären Hilfen zur Erziehung. Anhang B in: Meiner-Teubner, Christiane/Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias (2019): Personalbedarfsprognose für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ausgewählte Bereiche der Schule im Land Brandenburg. Dortmund.

Hinweis

- Bei allen Angaben handelt es sich um PERSONEN, außer Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind gesondert angegeben
- Empirischer Umrechnungsfaktor im Modell von Personen in VZÄ: 0,84; VZÄ in Personen: 1,19



Personaleinstellungsbedarf

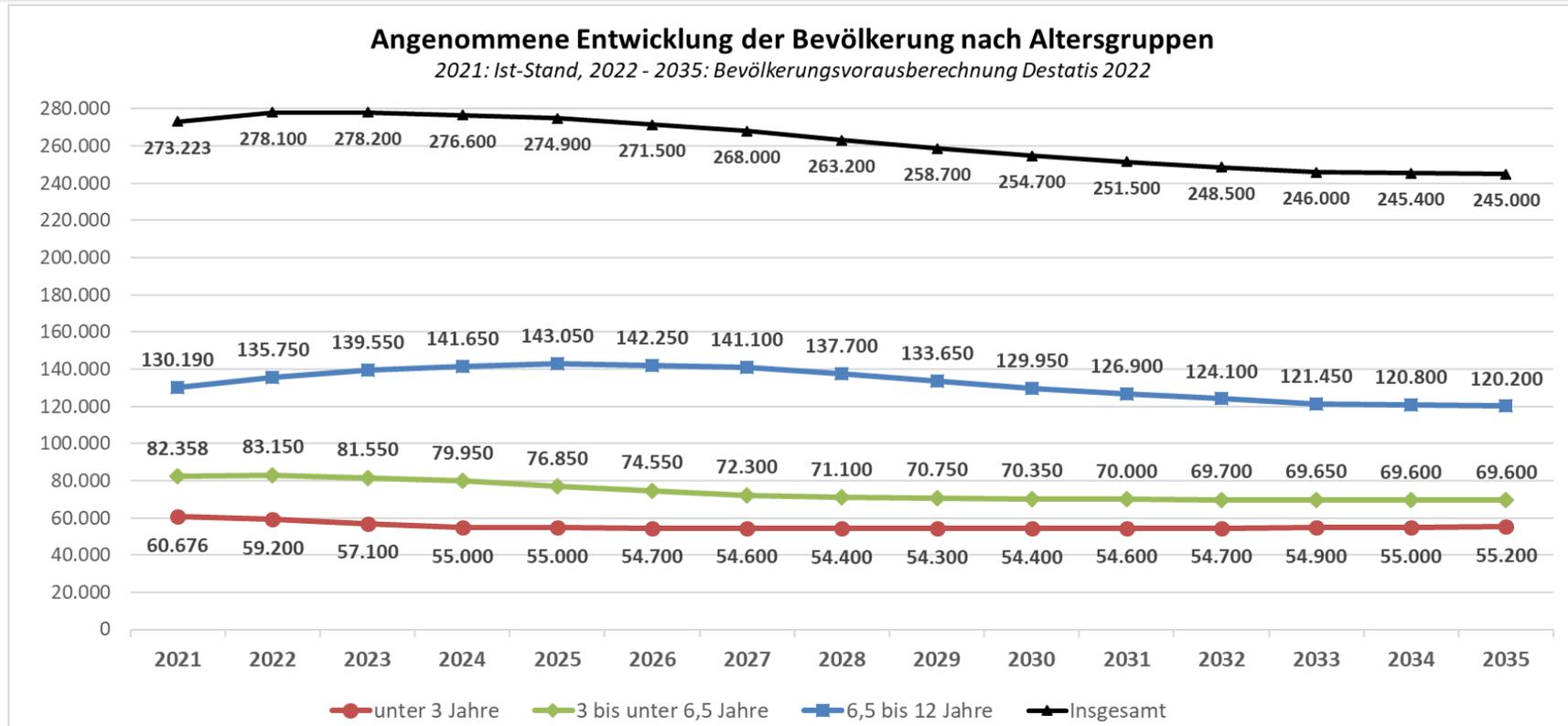
- Ermittlung des jährlichen VZÄ-Bedarfs anhand der (gesetzlich) vorgegebenen Schlüssel u. Ausstattungsparameter (SOLL-Ausstattung)
- VZÄ-Differenz zum Vorjahr als Folge von:
 - verändertem Platzbedarf aufgrund demografischer Entwicklungen (Bevölkerungsvorausberechnung)
 - erwarteten Veränderungen/Entwicklungen der Inanspruchnahme (Betreuungsbedarfsquote)
 - Beschlossenen Veränderungen der Personalbemessung (Qualitäts-/Schlüsselverbesserungen)
 - Altersbedingten Ausstiegen/sonstigen Abgängen auf Basis von Ausscheidequoten (Personalabgänge)

Personaleinstellungsangebot

- Ermittlung der Zahl der Absolvierenden (an Fachkräften), Rückkehrenden/Zugänge von Fachkräften sowie Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen (FKaBQ) & Ergänzungskräfte (EK) und deren Übergänge in die Arbeitsfelder

Rechnerische Personalkapazitäten bzw. Personalfehlbedarf

- Gegenüberstellung von **Personaleinstellungsbedarf** und **Personaleinstellungsangebot**



- Insgesamt werden die **Kinderzahlen im Kitabereich** nach derzeitig gültiger Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg **langfristig leicht zurückgehen**.

Angenommene Entwicklung der **Betreuungsbedarfsquoten** (2022 (Ist): tatsächliche Inanspruchnahmequoten)

Max.-quote	jährl. angen. Steigerung	Altersgruppe	2022 (Ist)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
62,7	0,4	unter 3-Jährige (Krippe)	56,7	61,1	61,5	61,9	62,3	62,7	62,7	62,7	62,7	62,7	62,7	62,7	62,7	62,7
97,7	0,5	3 bis unter 6,5-Jährige (KiGa)	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7	97,7
66,5	0,6	6,5 bis unter 12-Jährige (Hort)	60,3	60,9	61,5	62,1	62,7	63,3	63,9	64,5	65,1	65,7	66,3	66,5	66,5	66,5

Die Entwicklung der **Betreuungsbedarfsquote** ist für die **FMR** von **zentraler Bedeutung**

Krippe:

- Annahme: IST-Quote aus 2022 ist zu niedrig um alle Platzbedarfe (Elternwünsche) zu erfüllen. Auf Basis von Elternbefragungen (*DJI_Kinderbetreuungsreport 2021*) wird für BB von rd. 6% höherem Betreuungsbedarf ausgegangen; für Modellierung der notwendigen VZÄ-Ausstattung und der tatsächlichen Platzbedarfe in der Krippe wird daher eine **Betreuungsbedarfsquote (Elternwunsch)** angesetzt, die rd. **4 Prozentpunkte über der IST-Quote** liegt (nicht alle geäußerten Elternwünsche setzen sich dann auch in einen tatsächlichen konkreten Bedarf um)
- Angenommene jährliche Steigerung der Quote entspricht der realen Steigerung der letzten Jahre
- Gründe für Quotenerhöhung: Ausweitung Elternbeitragsfreiheit und Qualitätsverbesserungen (Personalschlüssel)

KiGa & Hort:

- Bisher höchste erreichte Quote der letzten Jahren als Ziel für KiGa und Hort; es wird angenommen, dass damit **die Platzbedarfe weitgehend befriedigt werden (Inanspruchnahmequote = Betreuungsbedarfsquote)**
- Angenommene jährliche Steigerung der Quoten entspricht der realen Steigerung der letzten Jahre
- Gründe für Quotenerhöhung: Ausweitung Elternbeitragsfreiheit in KiGa; Ganztagsanspruch im Hort ab Jg. 1 bis Jg. 4 aufwachsend ab August 2026

Entwicklung der Personalbemessung in der Kindertagesbetreuung

		Beschlossene Verbesserungen der Personalbemessung					Forschreibung der Schlüssel von 2026
		Relation: pädagogische Fachkraft zu Kindern					
		01.03.2022	01.03.2023	01.03.2024	01.03.2025	01.03.2026	01.03.2027 bis 01.03.2035
			ab 01.08.2022		ab 01.08.2024	ab 01.08.2025	
Krippe	MindestRA	0,8/5	0,8/ 4,65	0,8/4,65	0,8/ 4,25	0,8/ 4,0	0,8/4,0
	erwRA	1/5	1/ 4,65	1/4,65	1/ 4,25	1/ 4,0	1/4,0
Kiga	MindestRA	0,8/10	0,8/10	0,8/10	0,8/10	0,8/10	0,8/10
	erwRA	1/10	1/10	1/10	1/10	1/10	1/10
Hort	MindestRA	0,6/15	0,6/15	0,6/15	0,6/15	0,6/15	0,6/15
	erwRA	0,8/15	0,8/15	0,8/15	0,8/15	0,8/15	0,8/15

Mindest RA =
Mindestrechtsanspruch auf
Kindertagesbetreuung vom
vollendeten 1. Lebensjahr bis zur
Einschulung mit einer
Mindestbetreuungszeit von 6
Stunden
erwRA = erweiterter
Rechtsanspruch auf
Kindertagesbetreuung, wenn die
familiäre Situation es erfordert (z.B.
Erwerbstätigkeit der Eltern)

Personalabgänge

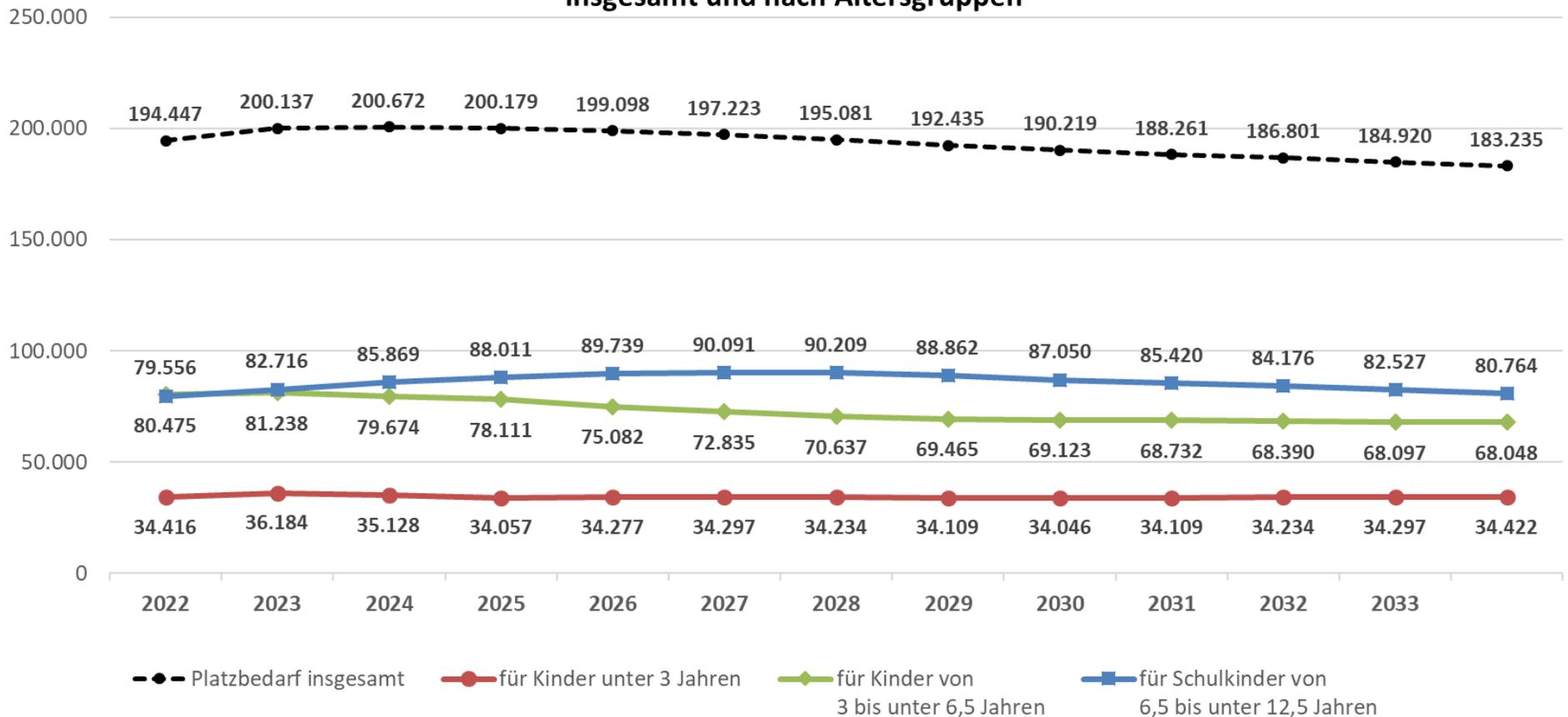
- Altersbedingte Ausstiege: Ausscheidequoten über Veränderung der IST-Zahlen vom 01.03.2021 und 01.03.2022 nach Altersjahren ab 56 Jahren: Zwischen 2,1 – 2,6% der Beschäftigten insgesamt scheiden pro Jahr altersbedingt aus den Kitas aus
- Sonstige Abgänge: Temporäre und dauerhafte Aussteigende, gemäß Faktor der Ausstiege nach Grgic: rd. 6,5%

Personalangebot

- Als Personalangebot sind die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Beschäftigtengruppen (FK, FKaBQ, EK) definiert.
- Absolvierende (Fachkräfte): Hochrechnung über Fortschreibung der Absolvierenden- und Übergangsquoten (Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher; Studiengänge der Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit)
Annahme Übergangsquoten nach Ausbildung in KITA: 65% gemäß Expertise Fuchs-Rechlin
- Sonstige Zugänge (von Fachkräften): Rückkehrende und Einstiegende aus anderen Bereichen, gemäß Faktor der Einstiege nach Grgic: rd. 4,5%
- Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen (FKaBQ) & Ergänzungskräfte (EK) nach §§ 10,11 KitaPersV*: nach bisher gültiger KitaPersV wurden jährlich rd. 400 Seiten- und Quereinsteigende zusätzlich ausgebildet bzw. gewonnen. Mit der Novellierung der KitaPersV wird eine einfachere und schnellere Personalgewinnung für die Träger in den Kitas ermöglicht und das Potential zur Gewinnung solcher Kräfte ausgeweitet, so dass bei Bedarf von einer höheren Zahl an Fachkräften mit anderen Berufsqualifikationen (FKaBQ) & Ergänzungskräften (EK) auszugehen ist, als bisher Seiten- und Quereinsteigende gewonnen werden konnten.
- Für den gesamten Modellbetrachtungszeitraum wird davon ausgegangen, dass der nicht von Fachkräften gedeckte Einstellungsbedarf durch die Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen (FKaBQ) & Ergänzungskräfte (EK) abgedeckt werden kann.

*8. Verordnung zur Änderung der KitaPersV; tritt voraussichtlich ab Mitte Oktober 2023 in Kraft

Angenommene Entwicklung der Zahl der benötigten Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung (Basis: Betreuungsbedarfsquote) insgesamt und nach Altersgruppen



- Im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung wird der **Platzbedarf von rd. 200.000 Betreuungsplätzen (2023) in den kommenden Jahren relativ konstant bleiben**. Ab 2026/27 würde der Platzbedarf nach den derzeitigen Annahmen bis zum Ende des Modellbetrachtungszeitraums auf rd. 183.000 Betreuungsplätze zurückgehen, was einem Rückgang von rd. 8% der Betreuungsplätze entspricht. *(Folie 13)*
- Der konstante Anstieg der Betreuungsplätze insgesamt bis 2026 ist einerseits auf den steigenden Platzbedarf bei den Schulkindern zwischen 6,5 bis unter 12,5 Jahren zurückzuführen. Gegenüber 2022 steigt der Platzbedarf für Schulkinder bis 2026 um über 10.000 Plätze, um dann bis 2035 wieder auf das Niveau von 2022 zu sinken.
- Andererseits geht der Platzbedarf für KiGa bis zum Ende des Modellbetrachtungszeitraums um rd. 12.500 (3 bis unter 6,5-Jährige) Plätze zurück. Der Platzbedarf für den Krippenbereich geht in den kommenden Jahren nur leicht zurück, da gleichzeitig ein steigender Betreuungsbedarf angenommen wird.

Rechnerische Entwicklung des Bedarfs der Vollzeitäquivalente (VZÄ) (SOLL-Ausstattung)

	2022 (IST)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
VZÄ-Soll-Personalausstattung	20.071	20.671	20.449	20.828	21.142	20.951	20.734	20.534	20.408	20.314	20.256	20.171	20.118	20.109
VZÄ-Bedarf für Fachkräfte-Ist-Bestand	19.657	17.801	15.995	14.173	12.322	10.461	8.610	6.760	4.921	3.120	1.342	0	0	0
VZÄ-Differenz (zur Soll-Ausstattung)	414	2.870	4.454	6.655	8.820	10.489	12.123	13.774	15.487	17.193	18.914	20.171	20.118	20.109
davon durch veränderte Platzbedarfe (inkl. Qualitätsverbesserungen)		600	-222	379	314	-192	-217	-199	-127	-94	-58	-86	-53	-9
davon durch Personalabgänge		1.856	1.806	1.823	1.850	1.861	1.851	1.850	1.839	1.801	1.778	1.754	1.735	1.721
davon "rechnerisch" unbesetzte Stellen aus 2022		414												
Personalabgänge kumuliert (VZÄ)		1.856	3.662	5.484	7.335	9.196	11.047	12.897	14.736	16.537	18.315	19.657	19.657	19.657

Rechnerische Entwicklung des Bedarfs der Vollzeitäquivalente (VZÄ) (SOLL-Ausstattung)

- **VZÄ-Soll-Personalausstattung:** beschreibt die notwendigen VZÄ pro Jahr, für das Erreichen der SOLL-Ausstattung für die Kindertagesbetreuung auf Basis der angenommenen Entwicklung der Kinderzahlen (Bevölkerungsentwicklung & Betreuungsbedarfe) sowie der beschlossenen Verbesserungen der Personalbemessung
- **VZÄ-Bedarf für Fachkräfte-Ist-Bestand:** VZÄ-Beschäftigungsansprüche des noch im Bestand befindlichen Personals unter Berücksichtigung der jährlichen Abgänge (ohne Zugänge)
- **VZÄ-Differenz:** (kumulierte) Differenz des Restbestandes zur VZÄ-Soll-Ausstattung
- **Unbesetzte Stellen:** rechnerische Gesamtbilanz* aus SOLL-VZÄ und IST-VZÄ im Basisjahr (2022) – in der Modellrechnung werden die unbesetzten Stellen in das erste Prognosejahr (2023) übertragen. Entsprechend erhöht sich die VZÄ-Differenz und damit einmalig der Einstellungsbedarf für 2023
- Aktueller Personalbestand rein „rechnerisch“ bis 2033 komplett aus dem System ausgeschieden; rein rechnerische Größe, auf Basis von (hohen) Ausscheidequoten (hohe Fluktuation).
- Unabhängig vom rechnerischen Ausscheiden, wird heute aktives Personal auch 2033 noch in Teilen in den KITAs beschäftigt sein.

** In Abhängigkeit von Einrichtung, Träger und Region gibt es sowohl Personalüber- als auch Personalunterausstattungen. Die Personalausstattung kann „regelmäßig“ über der SOLL-Ausstattung liegen, da Arbeitsverträge nicht kurzfristig angepasst werden (können), wenn bspw. weniger Kinder da sind, als geplant. In der rechnerischen Gesamtbilanz werden Über- und Unterausstattungen gegeneinander verrechnet. Die Zahl der tatsächlich freien Stellen liegt damit über der Zahl der „rechnerisch unbesetzten Stellen“.*

Abgleich Personaleinstellungsbedarf und –angebot an Fachkräften

Personaleinstellungsbedarf Kindertagesbetreuung

	Personalersatzbedarf (aus Personalabgängen)			Personalmehr-/Personalminderbedarf (durch veränderte Platzbedarfe)				Personal- einstellungs- bedarf
	aus Übergang in Altersrente	aus anderen Ausstiegen aus dem Arbeitsfeld	Zus.	davon für die Gruppe:				
				Krippe (inkl. KTP)	KiGa	Hort	Zus.	
01.03.2023	600	1.608	2.208	463	86	166	714	2.922
01.03.2024	557	1.591	2.149	-254	-175	165	-264	1.884
01.03.2025	548	1.621	2.169	514	-175	112	451	2.620
01.03.2026	556	1.645	2.201	623	-340	91	374	2.575
01.03.2027	584	1.630	2.214	6	-252	18	-228	1.986
01.03.2028	589	1.613	2.202	-18	-247	6	-258	1.944
01.03.2029	604	1.598	2.202	-35	-132	-71	-237	1.964
01.03.2030	600	1.588	2.188	-18	-38	-95	-151	2.037
01.03.2031	562	1.581	2.143	18	-44	-85	-112	2.031
01.03.2032	540	1.576	2.116	35	-38	-65	-68	2.047
01.03.2033	518	1.569	2.087	18	-33	-87	-102	1.986
01.03.2034	499	1.565	2.065	35	-5	-92	-63	2.002
01.03.2035	483	1.565	2.048	18	-5	-23	-11	2.037

Personaleinstellungsangebot an Fachkräften

Kindertagesbetreuung

	Absolvierende der Fachrichtung...			Zus.	Rück- kehrende/ Neu- einsteigende	rechner. Personal- einstellungs- angebot an Fachkräften
	Erzieher/ Erzieherin	Kindheits- päd.	Sozial- päd.			
01.03.2023	999	30	16	1.045	1.112	2.157
01.03.2024	941	27	17	985	1.100	2.085
01.03.2025	899	34	18	951	1.120	2.071
01.03.2026	899	34	18	951	1.137	2.088
01.03.2027	899	34	18	951	1.127	2.078
01.03.2028	899	34	18	951	1.115	2.066
01.03.2029	899	34	18	951	1.105	2.055
01.03.2030	899	34	18	951	1.098	2.048
01.03.2031	899	34	18	951	1.093	2.043
01.03.2032	899	34	18	951	1.090	2.040
01.03.2033	899	34	18	951	1.085	2.036
01.03.2034	899	34	18	951	1.082	2.033
01.03.2035	899	34	18	951	1.082	2.032

Ein negatives Vorzeichen kennzeichnet einen Personalminderbedarf.

Abgleich Abgänge und Personaleinstellungsbedarf und -angebot an Beschäftigten

- Im Bereich KITA werden **jährlich voraussichtlich etwas mehr als 2.000 Fachkräfte das Arbeitsfeld verlassen. Der Einstellungsbedarf liegt zwischen 1.900 bis 2.900 Personen pro Jahr** (ohne unbesetzte Stellen aus den Vorjahren). Aufgrund der beschlossenen Verbesserungen der Personalbemessung gibt es **in den Jahren 2023, 2025 und 2026 einen einmaligen Mehrbedarf von rd. 530, 720 bzw. 520 Personen** – der aufgrund von § 65 Abs. 3 KitaG für die Jahre 2025 und 2026 aber nicht im vollen Umfang (vgl. Folie 10) anfallen muss.
- Im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung wird von einem **rechnerischen Personaleinstellungsangebot von 2.000 – 2.200 Fachkräften pro Jahr** ausgegangen, das über den gesamten Modellbetrachtungszeitraum relativ konstant bleibt. (Folie 17)
- Diese Abgänge setzen sich zu rd. $\frac{1}{4}$ aus Abgängen in die Altersrente und zu rd. $\frac{3}{4}$ aus temporären oder dauerhaften Ausstiegen aus dem Arbeitsfeld zusammen. In den nächsten 5 Jahren verlassen damit rd. 10.000 Personen das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung, was rd. 43% des pädagogisch tätigen Personals (rd. 23.000 Personen) entspricht.
- Verbesserungen der Personalbemessung und die Annahme steigender Betreuungsbedarfe führt – trotz des beschriebenen Rückgangs beim Platzbedarf bei den unter 3-Jährigen (Krippe) - zu einem Personalmehrbedarf. Bei den 3 bis unter 6,5-Jährigen (KiGa) ergibt sich in den kommenden Jahren ein rechnerischer Personalminderbedarf von bis über 300 Personen pro Jahr. Für die Schulkinder (Hort) besteht ein rechnerischer Personalmehrbedarf von bis zu 170 Personen pro Jahr.
- In den Modelljahren ohne Qualitätsverbesserungen liegt der Einstellungsbedarf unter der Zahl der Abgänge (Personalersatzbedarf), wodurch **langfristig die Zahl der Personen insgesamt im Arbeitsfeld KITA absinken würde.** (Folie 17)

- **Das Personaleinstellungsangebot an Fachkräften setzt sich aus** rd. 1.100 Rückkehrenden oder Neueinsteigenden aus anderen Arbeitsfeldern mit den notwendigen Ausbildungen bzw. Abschlüssen sowie knapp 1.000 neu ausgebildeten Fachkräften (Absolvierende) zusammen. Unter den neu ausgebildeten Fachkräften ist der überwiegende Teil Erzieherinnen und Erzieher (rd. 95%) und der kleinere Teil Kindheits- (rd. 3%) und Sozialpädagoginnen bzw. –pädagogen (rd. 2%)
- **Ohne zusätzliche Fachkräfte mit anderen Berufsqualifikationen und Ergänzungskräften** liegt das **rechnerische Personaleinstellungsangebot in den kommenden Jahren (bis 2026) unter dem Einstellungsbedarf**, was im wesentlichen auf den erhöhten Bedarf durch die Schlüsselverbesserungen für unter 3-Jährige (2023, 2025 und 2026) zurückzuführen ist – der aufgrund von § 65 Abs. 3 KitaG für die Jahre 2025 und 2026 aber nicht im vollen Umfang (vgl. Folie 10) anfallen muss.
- Die rechnerische Lücke (Mehrbedarf) kann nur durch das Angebot an **zusätzlichen Fachkräften mit anderen Berufsqualifikationen und Ergänzungskräften** ausgeglichen werden, deren Gewinnung durch Änderungen der KitaPersV vereinfacht wurde.
- In den Jahren der Schlüsselverbesserungen und den jeweils darauffolgenden Jahren **kann es verstärkt zu Personalunterdeckungen kommen**, da der erhöhte Personaleinstellungsbedarf nicht in allen Einrichtungen umgehend durch vorhandene Personalkapazitäten ausgeglichen werden kann.
- Aktuell ergeben sich in der Gesamtbilanz rechnerisch **rd. 500 unbesetzte Stellen*** (in Personen, entspricht etwas mehr als 400 VZA) im Land Brandenburg. Im Modell wird angenommen, dass diese im ersten Prognosejahr (2023) besetzt werden können. Vermutlich werden diese in der Praxis nicht vollumfänglich im ersten Modelljahr besetzt werden können und daher **als „Bugwelle“ in die Folgejahre weitergeschoben.**
- Unter den getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Kinderzahlen liegt das **langfristige rechnerische Personaleinstellungsangebot über dem Einstellungsbedarf**. Diese rechnerische Personalkapazität liegt etwas über der Größenordnung des angenommenen jährlichen Angebots an Quereinsteigenden. (Folie 20)

** In Abhängigkeit von Einrichtung, Träger und Region gibt es sowohl Personalüber- als auch Personalunterausstattungen. Die Personalausstattung kann „regelmäßig“ über der SOLL-Ausstattung liegen, da Arbeitsverträge nicht kurzfristig angepasst werden (können), wenn bspw. weniger Kinder da sind, als geplant. In der rechnerischen Gesamtbilanz werden Über- und Unterausstattungen gegeneinander verrechnet. Die Zahl der tatsächlich freien Stellen liegt damit über der Zahl der „rechnerische unbesetzten Stellen“.*

Ergebnisse der Fachkräftemodellrechnung 2023_2

Arbeitsfeld: Kindertagesbetreuung

rechn. Personaleinstellungsbedarf (dar. ausgewiesen: rechnerisch unbesetzte Stellen aus 2022 im Jahr 2023 und möglicher Einstellungsbedarf durch Personalschlüsselverbesserungen für 2025 und 2026) und **rechn. Personaleinstellungsangebot an Fachkräften** sowie **notwendiges Personalangebot** (zur Deckung des rechn. Bedarfs) **an Fachkräften anderer Berufsgruppen und Ergänzungskräfte (FKaBG & EK)**



*abweichend für 2023 noch Angebot an Quereinsteigenden nach bisher gültiger KitaPersV